Schulstraße 7
97833 Frammersbach
☎09355 339 Fax:09355 4578
info@schule-frammersbach.de
www.schule-frammersbach.org

GRUNDSCHULE
MITTELSCHULE
FRAMMERSBACH

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern unserer Schulanfänger,

das Ende der Kindergartenzeit im Hinblick auf die Einschulung ist für viele von Ihnen eine sehr spannende Zeit.
Auch in diesem Schuljahr wird die Schuleinschreibung wieder in gewohnter familiärer Atmosphäre mit Kaffee und Kuchen vom Elternbeirat stattfinden. Mit diesem Schreiben bekommen Sie die ersten Informationen zur Schulanmeldung. Eine Erläuterung der Informationen, sowie Antworten auf dringende Fragen gibt es dann in einem

Elternabend am Donnerstag, den 22.02.2024, 18.00 Uhr

in der Aula der Heubergschule

und bei der

Schuleinschreibung am Mittwoch, den 06.03.2024, 14.00 Uhr

in der Schule

Grundsätzliches:

Sprengelpflicht
Die Anmeldung erfolgt an der für Sie zuständigen Sprengelschule, der Grundschule Frammersbach.

Anmeldung
Grundsätzlich können alle Kinder – auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – an der Grundschule angemeldet werden.
Umgekehrt können Eltern ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch direkt an der Förderschule anmelden.

Anmeldepflicht
besteht für:

a) jedes Kind, das bis zum 30. September des Jahres 2024 mindestens 6 Jahre alt geworden ist;
b) jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind, bzw. Kinder aus dem Einschulungskorridor des vergangenen Jahres

> **➔ Einschulungskorridor: Entscheidungsrecht der Eltern für Kinder, die im „Einschulungskorridor“ vom 01.07. – 30.09. 2018 geboren wurden.**
> **(Informationen für betreffende Kinder auf gesondertem Blatt).**
> Kinder aus dem „Einschulungskorridor“ werden auf Wunsch ein Jahr später eingeschult. Dies gilt nicht als Zurückstellung. Es genügt die Abgabe der „Erklärung zum Einschulungskorridor“ in der Verwaltung der Schule.

c) jedes Kind, das nicht in den aktuellen Einschulungskorridor fällt und die Erziehungsberechtigten es trotzdem zurückstellen lassen wollen;
d) jedes Kind, für das ein Gastschulantrag an eine andere Schule gestellt werden soll (Antrag muss dann bis spätestens zum 01.07. des Jahres vorliegen!);
e) jedes ausländische Kind, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen Sprache; die Eltern müssen Angaben machen über den Besuch eines Kindergartens oder eines Vorkurses

➔ Weiter auf der Rückseite

f) jedes Kind, das selbst oder dessen Eltern eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahrensgesetz), eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung (Aufenthaltsgesetz) besitzt oder trotz Ausreisepflicht nicht oder noch nicht abgeschoben wird.

h) Bei Kindern **mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden grundsätzlich die Eltern** über den schulischen Lernort ihrer Kinder (Grundschule oder Förderschule).
Eine Anmeldepflicht an der Förderschule besteht, wenn die Sprengelschule unter Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht decken kann und der Schüler durch den Besuch der Grundschule in seiner Entwicklung gefährdet wäre oder die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Grundschule erheblich beeinträchtigt wären.

Anmelderecht
besteht für jedes Kind, auch wenn es das 6. Lebensjahr bis zum 30.09. noch nicht vollendet hat; für Kinder, die am 1. Januar 2019 oder später geboren sind, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
Im Zweifelsfall erfolgt eine Überprüfung der Schulfähigkeit noch bis zum 30.11.2023.

Für die Schuleinschreibung sind folgende Unterlagen zur Schule mitzubringen:

1. Geburtsurkunde oder Stammbuch (Kopie)
2. Untersuchungsbescheid über ärztliche Einschulungsuntersuchung (Original)
3. eventuell Sorgerechtsbeschluss, wenn er ergangen ist (Kopie)
4. eventuell ärztl. Attest/Empfehlung für eine Zurückstellung
5. Nachweis der Masernimpfung (Kopie des Impfasses mit Namen des Kindes) oder eine Bescheinigung des Kinderarztes, dass diese Impfung durchgeführt wurde.
6. Fragebogen zur Schulanmeldung (bitte ergänzen und unterschreiben)

Bei der Schuleinschreibung wird Ihnen dann Folgendes zur Überprüfung vorgelegt:

1. Anmeldeblatt der Schülerakte
2. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
3. Grünes Merkblatt über Schulpflicht (ist dann für Ihre Unterlagen bestimmt)
4. Blaues Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen (ist dann für Ihre Unterlagen bestimmt)

Sollten Sie sich für eine **Ganztagsbetreuung in der Offenen Ganztagsschule der Grundschule** interessieren, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular auf unserer Homepage
www.schule-frammersbach.org
Hier klicken Sie bitte in den Bereich -> Eltern -> Formulare.
Sie können die Anzahl der Betreuungstage und auch zwischen einer Kurzgruppe (14.00 Uhr) oder Langgruppe (bis 16.00 Uhr) wählen.
Im Bereich -> Schule -> Offene Ganztagsschule bekommen Sie noch mehr Informationen oder Sie rufen uns einfach mal an.

Über die Einteilung der Kinder in die einzelnen Klassen werden Sie von uns nach der Klassenbildung im Juli/August schriftlich informiert. Die Einteilung wird unter Einbezug der Empfehlungen der Erzieherinnen des Kindergartens vorgenommen.
Der Ablauf des ersten Schultages und eine Materialliste gehen Ihnen ebenfalls zur gleichen Zeit zu.

gez. Christoph Rüttiger, Rektor